Joh. Friedrich Behrens AG bietet attraktive Umtauschmöglichkeit für die Inhaber der Unternehmensanleihe 2011/2016 in die neue Unternehmensanleihe 2015/2020

Ahrensburg, 01.12.2015: Die Joh. Friedrich Behrens AG, einer der europaweit führenden Hersteller von Druckluftnaglern und Befestigungselementen, lädt die Anleger ihrer ersten Unternehmensanleihe 2011/2016 im Rahmen eines weiteren Umtauschangebots ein, bis zu EUR 4.999.000,00 ihrer Schuldverschreibungen 2011/2016 in neue 7,75%-Schuldverschreibungen 2015/2020 umzutauschen. Damit wird auch den Inhabern der Schuldverschreibungen 2011/2016, die das erfolgreiche erste Umtauschangebot der Gesellschaft nicht angenommen haben, nochmals die Möglichkeit des Umtauschs im Verhältnis 1:1 in neue Teilschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis 2020 und einem Kupon von 7,75 % geboten. Die Umtauschfrist für die Schuldverschreibungen 2011/2016 beginnt am 02. Dezember 2015 und endet am 15. Januar 2016 um 18:00 Uhr MEZ.

Zusätzlich erhalten Inhaber der Schuldverschreibungen 2011/2016, die das Umtauschangebot bis zum 18. Dezember 2015, 24:00 Uhr (Zugang der Umtauscherklärung) wahrnehmen, neben den aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibungen 2011/2016 (abzüglich der seit dem 11. November 2015 aufgelaufenen Stückzinsen der Schuldverschreibungen 2015/2020) einen Barausgleich in Höhe von EUR 20,00 je Teilschuldverschreibung. Bei Zugang der Umtauscherklärung zwischen dem 19. Dezember 2015, 0:00 Uhr und dem 15. Januar 2016, 18:00 Uhr, beträgt der Barausgleich noch EUR 15,00 pro umgetauschter Teilschuldverschreibung 2011/2016.
Die Joh. Friedrich Behrens AG behält sich außerdem vor, neben dem weiteren Umtauschangebot auch weitere Privatplatzierungen durchzuführen bis zu einem Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen 2015/2020 von bis zu EUR 25 Mio.
Die im Rahmen des weiteren Umtauschangebots ausgegebenen Neuen Schuldverschreibungen werden nach ihrer Ausgabe in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen einbezogen.

Über die Joh. Friedrich Behrens AG

Die Joh. F. Behrens AG ist einer der europaweit marktführenden Hersteller von Befestigungstechnik für Holz, mit Holz und holzähnlichen Werkstoffen.

Die seit über 100 Jahren bestehende Behrens-Gruppe hat ihren Hauptsitz in Ahrensburg und Tochter- und Beteiligungsunternehmen in Europa und Übersee. Über diesen Verbund vertreibt sie in Deutschland entwickelte und produzierte Werkzeugmaschinen (druckluft- und gasbetriebene Nagel- und Klammergeräte) sowie entsprechende Befestigungsmittel (magazinierte Nägel, Klammern und Schrauben). Die Markenzeichen "BeA" und "Reich" stehen für Spitzenprodukte der Befestigungstechnik, die sich durch innovative Technologien, höchste Qualitätsstandards und moderne Fertigungsmethoden auszeichnen.

Weltweit beschäftigt die Behrens-Gruppe über 400 Mitarbeiter und vertreibt ihre Produkte über Tochtergesellschaften und darüber hinaus mit fest etablierten Vertretungen in über 40 weiteren Ländern. Zu den Abnehmern gehören unter anderem Unternehmen aus der holzverarbeitenden Industrie, der Verpackungsindustrie, der Bauindustrie und der Automobilindustrie. Eine wesentliche Stärke der Behrens-Gruppe ist neben dem innovativen Produktangebot, das kontinuierlich optimiert und erweitert wird, die ausgeprägte Servicephilosophie.

Pressekontakt:
Joh. Friedrich Behrens AG
Investor Relations
Bogenstraße 43 - 45
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 78 - 0
Fax: 01402 78 - 109
Internet: www.Behrens.ag
E-Mail: Investor.Relations@BeA-Group.com

EULE Corporate Capital GmbH
Anita Roßbach, Andreas Uelhoff
Beim Strohhause 27
20097 Hamburg
Tel. 040 55502988-80
Fax 040 55502988-89
Internet: E-Mail: www.eulecc.de
E-Mail: ir@eulecc.de

Disclaimer:

Das Umtauschangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Das Umtauschangebot wurde nach den maßgeblichen aktien- und kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Neben diesem Umtauschangebot, dessen Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Einbeziehung der Neuen Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Segment Entry Standard für Unternehmensanleihen sind für die Ausgabe der Neuen Schuldverschreibungen keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgesehen. Insbesondere wird für die Durchführung dieses Umtauschangebots nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 WpPG kein Wertpapierprospekt erstellt, da die Aktien der Gesellschaft an einem organisierten Markt zugelassen sind und der Verkaufspreis für alle im Europäischen Wirtschaftsraum in den letzten zwölf (12) Monaten ohne vorherige Veröffentlichung eines Wertpapierprospekts angebotenen Wertpapiere weniger als EUR 5 Millionen beträgt. Die Bekanntmachung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Umtauschangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Umtauschangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Umtauschangebots, dieser Pressemitteilung oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Umtauschangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Umtauschangebots mit Genehmigung der Gesellschaft dürfen das Umtauschangebot und diese Pressemitteilung durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in dem Umtauschangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Umtauschangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme des Umtauschangebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Die neuen Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 (nachfolgend „Securities Act") noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Diese Mitteilung und die darin enthaltenden Informationen sind nicht zur Verbreitung in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen wertpapierrechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen.